

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 093608/2021

Betreff: Bericht des Stadtrechnungshofes „Organisation Pandemie-/Epidemie Management“

Der vorliegende Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes „Organisation Pandemie-/Epidemie Management“ wird nachfolgend mit seinen wichtigsten Aussagen und Feststellungen zusammengefasst:

Der Beginn der Covid-19-Pandemie am 11. März 2020 veränderte unser Alltagsleben nachhaltig und für die Verwaltung der Stadt Graz begann die größte administrative Herausforderung seit Gründung der zweiten Republik.

Für den Vollzug des Epidemiegesetzes war das Gesundheitsministerium und im Grazer Stadtgebiet die bzw. der Bürgermeister:in als Bezirksverwaltungsbehörde der mittelbaren Bundesverwaltung zuständig. Die Geschäftseinteilung des Magistrats wies den Vollzug des Epidemiegesetzes in Graz dem Gesundheitsamt zu.

Vor der Pandemie sonderte das Gesundheitsamt etwa fünf Personen pro Jahr bescheidmäßig nach dem Epidemiegesetz ab – Ende März 2020 hatte das Gesundheitsamt bereits über 1.700 Bescheide erstellt. Bereits Mitte März überstiegen die stark wachsenden Fallzahlen die organisatorischen und personellen Kapazitäten des Grazer Gesundheitsamtes. Von Seiten des Gesundheitsministeriums oder des Landes Steiermark gab es keine technisch-organisatorische Unterstützung – im Gegenteil: häufige, extrem kurzfristige Änderungen der gesetzlichen Vorgaben erschwerten die Arbeit der städtischen Verwaltung.

Ebenfalls am 11. März ²⁰²⁰~~2002~~ richtete die Stadt Graz einen permanenten behördlichen Führungsstab ein. Der Führungsstab hatte die Einsatzleitung - das war die bzw. der Bürgermeister:in - bei der Erledigung der Führungsaufgaben zu unterstützen und zu beraten. Der Grazer Führungsstab und einzelne Stabsmitglieder gestalteten allerdings ihre Rollen nicht im Sinne klassischer Stabsarbeit: der Leiter des Stabes organisierte nicht die Unterstützung der Führung, er war die Führung, der Führungsstab koordiniert nicht nur Ressourcen und

Arbeitspakete, er arbeitet selbst operativ mit. Der StRH erkannte darin den nicht dokumentierten Versuch, die auf Einsatzführung ausgelegte Stabsarbeit an die Herausforderungen der Verwaltungsführung anzupassen. Da der Führungsstab keine Geschäftsordnung hatte und allgemein Dokumentation fehlte, war der StRH mit Prüfhemmnissen konfrontiert – trotzdem konnte er Empfehlungen zur Ausgestaltung von administrativ-organisatorischer Stabsarbeit ableiten.

Eine vom Führungsstab eingerichtete Arbeitsgruppe entwickelte innerhalb weniger Tage eine mit 1. April 2020 einsatzbereite Softwarelösung, die das Gesundheitsamt technisch unterstützte und eine arbeitsteilige Bearbeitung durch ein nichtärztliches „Corona-Team“ ermöglichte. Dieses Corona-Team, das bis zu 130 Personen umfasste, stellte im positiven Sinne eine Pionier:innenorganisation dar. Sie wurde von einigen wenigen Pionier:innen geführt und laufend weiterentwickelt.

Das Corona-Team arbeitete mit großem persönlichen Einsatz und konnte durch hohe Flexibilität und Kreativität den Herausforderungen der Covid-19-Pandemie begegnen. Die Pionier:innen arbeiteten als Leitung des Corona-Teams ohne für den StRH erkennbare organisatorische Einbettung. Es gab keine übergeordnete Führung. Die Stadt Graz hatte keinen Pandemieplan, aus dem Handlungsanleitungen für das Corona-Team ableitbar waren. Es lag kein Lagebild vor, das von der operativ voll ausgelasteten Leitung des Corona-Teams unabhängig war. Somit fehlte die Basis für strategische Entscheidungen zur Erreichung übergeordneter Ziele. Zweckmäßigungs- und Resilienzpotentiale wurden in operativ getriebenen Entscheidungen nicht entsprechend berücksichtigt. Dies waren typische Kennzeichen von Pionier:innenorganisationen.

In der Gesamtbetrachtung anerkannte der StRH die städtischen Reaktionen auf den Beginn der Covid-19-Pandemie. Der mit Pandemiebeginn permanent eingerichtete Führungsstab, der schnelle und innovative Aufbau von zusätzlichen Kapazitäten im Gesundheitsamt, das hohe persönliche Engagement im ganzen Magistrat und insbesondere die Leistungen des Corona-Teams, ihrer Pionier:innen und der ITG zeigten für den StRH die Leistungsfähigkeit der Grazer Stadtverwaltung auf.

Gleichzeitig erkannte der StRH, dass nach der ersten Phase der Krisenreaktion, die von Engagement, Improvisation und Flexibilität geprägt war, im Bereich des Corona-Teams diese Phase nicht durchschritten wurde. Auch 26 Monate nach Krisenbeginn waren die selben Pionier:innen im informellen Arbeitsstil tätig wie im April 2020. Immer noch wurden System und Organisation ohne übergeordnete Führung, ohne strategische Einbettung weiterentwickelt. Führung und Detailwissen hing an wenigen, hochbelasteten Personen – in Verbindung mit fehlenden Stellvertreter:innen und ungenügender Dokumentation ergab sich keine resiliente Organisation.

Aus seiner Analyse leitete der StRH strukturelle Empfehlungen für die Überarbeitung der Grazer Krisenorganisation aus.

- Im Bereich Führung empfahl der StRH die „Richtlinie für das Führen im Katastropheneinsatz“ des SKKM in allen Punkten einzuhalten und vertiefend zu schulen.
- Im Bereich Führungsunterstützung empfahl der StRH zukünftig neben einem operativ-taktischen Stab auch einen administrativ-organisatorischen Stab vorzusehen und für beide Stäbe die notwendigen Voraussetzungen, insbesondere Aufbauorganisationen und Geschäftsordnungen, zu schaffen. Der operativ-taktische Stab hatte die Einsatzleistung zu unterstützen, damit diese ihren Führungsaufgaben nachkommen konnte. Der administrativ-organisatorischen Stab diente hingegen der Führung der Verwaltung in Situationen mit hohem Koordinations- und Entscheidungsbedarf.
- Im Bereich der Umsetzung von Führungs-Entscheidungen empfahl der StRH Einsatz- und Notfallpläne zu erstellen und zu überarbeiten sowie standardisierte Vorgehensweisen für Kapazitätserweiterungen in Krisensituationen innerhalb der bestehenden Verwaltung zu entwickeln. Weiters sah es der StRH als unabdingbar an, Entscheidungen entweder innerhalb der bestehenden Verwaltung oder im Sinne der zu schaffenden Projektrichtlinie als Projekt, das eindeutig einer Stelle in der Verwaltung oder dem Verwaltungsstab selbst zugeordnet war, umzusetzen. Hierfür empfahl er, eine Projektmanagementrichtlinie zu entwickeln, damit Rollen, Steuerung und Schnittstellen zur Linienverwaltung auch in Krisen geklärt sind.

Der StRH war überzeugt, dass diese strukturellen Ergänzungen bei zukünftigen Krisen und Katastrophen die bereits demonstrierte Leistungsfähigkeit im Dienste der Bürger:innen nochmals erhöhen konnte.

Der Kontrollausschuss stellt daher gemäß § 67a Absatz 5 Statut der Landeshauptstadt Graz den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Anlage/n:

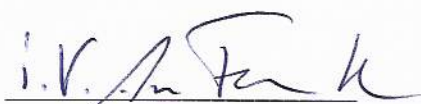
Stellungnahme des Kontrollausschusses

~~Stadsenats- bzw. Ausschußantrag~~
wurde in der heutigen öffentlichen -
~~nicht öffentlichen~~ - GR.-Sitzung
einstimmig.... angenommen.

Graz, am 15.2.24.....

Der Schriftführer:

Die Leitung Stadtrechnungshof



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der Vorsitz des Kontrollausschusses:

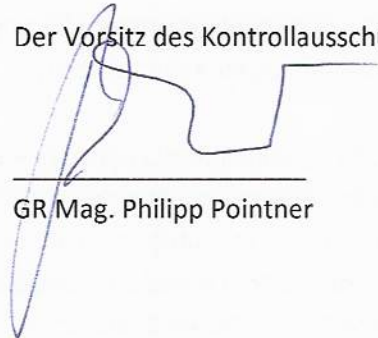


GR Mag. Philipp Pointner

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit 9 Stimmen angenommen/abgelehnt/

unterbrochen in der Sitzung des Kontrollausschusses am 6. Februar 2024.

Der Vorsitz des Kontrollausschusses:



GR Mag. Philipp Pointner

Gratz, am 6. Februar 2024
nicht öffentlichen - GR-Sitzung
wurde in der heutigen öffentlichen
Gratz, am 6. Februar 2024

~~-Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen / nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung~~

~~bei Anwesenheit von GemeinderätInnen~~

~~einstimmig / mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.~~

~~Beschlussdetails siehe Beiblatt~~

~~Graz, am _____ Der/die SchriftführerIn:~~

ra S 3/6

MP

Betreff: „Organisation Pandemie-/Epidemie Management“

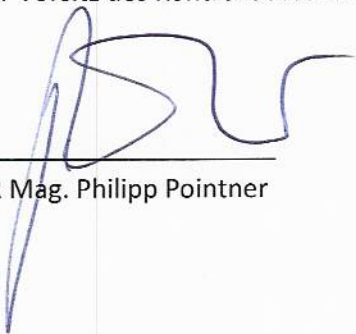
Stellungnahme des Kontrollausschusses zum Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes

Organisation Pandemie-/Epidemie Management

Der Kontrollausschuss hat den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 9. Jänner und am 6. Februar 2024 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu den vorliegenden Kontrollberichten folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile des Kontrollberichtes „Organisation Pandemie-/Epidemie Management“ hat der Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitz des Kontrollausschusses:



GR Mag. Philipp Pointner